

Dertliches und Sachsisches.

Dresden, 17. September.

* Se. Majestät der König nahm heute vormittag im Residenzschloss militärische Meldungen und die Befehle der Herren Staatsminister entgegen und schreibt hierauf nach Sachsen zurück.

* Des Königs Dank. Se. Majestät der König hat dem Kreishauptmann v. Burgsdorff in Leipzig folgendes Telegramm zugehen lassen: "Nach Schluß der Kaiserparade kann ich nicht umhin, Ihnen gegenüber es auszuprächen, wie wohltuend die begeisterte patriotische Stimmung der Bevölkerung sowohl Se. Majestät den Kaiser, als auch mich berührt hat. Ich bitte Sie, den Bevölkerung meinen besten Dank zum Ausdruck zu bringen. Friedrich August." — Der Kreishauptmann fügt hinzu: "Ich glaube dem Königlichen Befehle nicht besser nachkommen zu können, als durch Verstärkung der eigenen herzlichen Dankesworte Seiner Majestät."

* Sein 10jähriges Dienstjubiläum konnte am Sonntag Herr Oberlehrer Robert Glöckner an der 8. Bürgerschule feiern. In schlichter, würdiger Freier sprach Herr Direktor Tägner dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche der Lehrerschaft der Schule aus und überreichte ihm ein ehrendes Glückwunschkreiseln des Dresdner Schulausschusses.

* Für eine Universität Dresden. In der letzten Sitzung des Gesamtvorstandes der Vereinigten Beamten- und Bürgervereine wurde einstimmig die nachstehende Resolution beschlossen: "Die Vorstände der Vereinigten Beamten- und Bürgervereine erklären sich mit dem Gedanken der Errichtung einer Universität in Dresden durchaus einverstanden und beschließen diesen Gedanken aufzufordern und überlassen im übrigen die Wege zur Errichtung des Ziels, die einzuschlagen sind, vertrauensvoll den sächsischen Körperstaaten, von welchen sie bestimmt voransehen, daß diese mit aller Energie den einmal bezeichneten Weg weitergehen, auch mit vollem Nachdruck die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig befürworten werden."

* Der Rücktransport der am Kaisermonat beteiligten gewesenen Truppen in ihre Standorte erfolgte durch die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnlinien und die preußische Eisenbahndirektion Halle. In Sachsen wurden im ganzen 125 Sonderzüge und ebensoviel Personenzüge, zusammen 250 Züge, abgesetzt, und zwar am 18. September: 3. am 14.; 30. am 15.; 58. am 16.; 28. und am 17. d. M.: 5 Züge. Die Einladestationen waren Riesa, Oschatz, Döbeln, Grimma, Töben, Wurzen, Leisnig und Dahlen, die für die sächsische Kavallerie Königlich und Altenburg. Am ganzen wurden 2870 Offiziere, 65 621 Mann, 12 937 Pferde, 1049 Fahrzeuge und 538 000 Kilogramm Gerät befördert. Die ganze Rückfördierung ist glatt und ohne Unfälle verlaufen, ein Verdienst der Leitung, die in den Händen des Bahnbevollmächtigten Transportdirektors Bäumann und der Linienkommission lag. Von der Eisenbahndirektion Halle sind 12 Sonderzüge und ebensoviel Personenzüge abgesetzt worden. Die Einladestationen waren Mockrehna, Gelenburg, Töpen und Leipzig-Hauptbahnhof. Es sind insgesamt 932 Offiziere, 21 932 Mann, 4814 Pferde, 294 Fahrzeuge und 129 000 Kilogramm Gerät befördert worden. Auch hier hat sich der Rücktransport glatt vollzogen.

* Reitervenkentransporte. Heute stand bei den Infanterieregimenten die Entlassung der Reiterinnen statt, zu der sich auch noch die Entlassung der zu den Kaisermonaten eingezogenen Übungsmannschaften gesellte. Insgesamt batte in den heutigen Vormittagsstunden die Eisenbahnverwaltung aus den verschiedenen Garnisonen gegen 15 000 solcher Mannschaften zu befördern, wozu 23 Sonderzüge bereit gestellt waren. Von Dresden aus fuhren folgende Sonderzüge in Verkehr: Vormittags 5 Uhr 45 Min. ab Hauptbahnhof nach Chemnitz-Hof, vormittags 5 Uhr 30 Min. ab Neustädter Bahnhof nach Bautzen, vormittags 5 Uhr 52 Min. ab Neustädter Bahnhof nach Riesa-Leipzig, vormittags 6 Uhr 15 Min. und vormittags 9 Uhr 12 Min. ab Hauptbahnhof nach Chemnitz, vormittags 7 Uhr 38 Min. vom Neustädter Bahnhof nach Döbeln. Hierzu trafen ein vormittags 8 Uhr 25 Min. ein Sonderzug von Röthenbach, 8 Uhr 40 Min. ein gleicher Zug von Bautzen und nachmittags 1 Uhr 30 Min. ein gleicher Zug von Altenburg. Reiterinnen wurden noch abgesetzt; es ist ein Sonderzug von Altenburg nach Jena, von Jena nach Apolda, von Apolda nach Plauen, nach Aue und nach Leipzig, von Plauen (Wogoland) nach Chemnitz, von Döbeln nach Leipzig und nach Chemnitz, von Bautzen nach Leipzig und nach Glauchau, von Riesa nach Chemnitz und nach Leipzig, von Leipzig nach Riesa.

* Die Elbe ist infolge der starken Regenfälle der letzten Tage wieder aufgestiegen, so daß der Pegel an der Friedrich-August-Brücke heute einen Wasserstand von ungefähr Nullpunkt anzeigt. Da von den oberen Pegelstationen, namentlich der Moldau, noch Wuchs gemeldet wird, so wird auch hier der Strom noch etwas steigen.

* Damals Thalia-Theater eröffnet heute abend mit einem großen Feuertprogramm die diesjährige Saison.

* Ein überaus dreister Diebstahl wurde heute vor-

mittag im Verhandlungssaal des Snell-Protestes verübt. Im Zuhörerraum, der täglich überfüllt war, wurde einem jungen Mann das Sparflaschenbuch entwendet. Als dieser das Gehebe des Buches entdeckte, wendete er sich sofort an die Sparflaschenstelle. Doch zu spät; denn der Dieb

hatte bereits über 200 Mark abgehoben. Bis jetzt fehlt

noch jede Spur von dem Diebe.

* Polizeibericht, 17. September. Um 10 d. M. sind einer Dame auf dieser Schillerstraße — in der Nähe des Waldschlösschens — aus der Handtasche drei zufällige Banknoten über je 25 Rubel vom Winde nach den Kindern zu entführt worden. Die Kinder werden um abschäßige Abfertigung dieser Banknoten an das Fundamt der Königlichen Polizeidirektion, Schloßgasse 7, I. Etage, Zimmer 58, erachtet.

* Feuerwehrbericht. Gestern abend in der achten Stunde wurde die Feuerwehr nach Dörrplatz 6 zu einem Kellerbrand gerufen. Das Feuer ist vermutlich durch Hineinwerfen eines brennenden Streichholzhölzchen in die Kelleröffnung entstanden.

* Oftentheils Versteigerungen in auswärtigen Auktionshäusern. Das Verschwinden, bzw. die Versteigerung der Grundstücke Blatt 26 und 29 des Grundbuchs für Augustswalde, Eigentümer: Gustav Künne Strohdach, Gütermühlen, wird einkennen eingestellt. Der Termin am 17. September wird aufgehoben.

Vertragsprozeß gegen Landgerichtsrat Dr. Snell.

(4. Verhandlungstag.)

Zeugen sind heute nicht mehr geladen worden. Von der Verteidigung ist ein Altenstück herbeigezogen worden: ein am 24. Januar 1912 erlangtes Urteil, das Dr. Snell eingehend ausgearbeitet hat, obwohl er an der ersten Sitzung nicht teilgenommen hatte und damals vom Justizministerium bereits vom Dienst suspendiert war. Dadurch will Dr. Snell nachweisen, daß er auch damals noch nicht an ein Scheiden oder eine Entlassung aus dem Staatsdienst dachte. Auch während der Suspensionszeit vom Dienst hat Dr. Snell drei oder vier andere schwierige Urteile abgesetzt. Dr. Snell stellt auch entschieden in Abrede, Vorbereitungen zur Flucht getroffen zu haben. — Auf einen Vorhalt des Vorkündenden, ob Dr. Snell den Schuß des § 51 des Strafgesetzbuches in Anspruch nehme, verneint Dr. Snell, ebenso behauptet er, nicht geistig minderwertig, aber physisch deprimiert gewesen zu sein. — Sodann wird nochmals die seit 1909 laufende Schuldenliste besprochen, worüber wir bereits berichtet haben. Bekanntlich soll Dr. Snell nach Abschluß des Aktes noch etwa 35 000 Mark neue Schulden gemacht haben. Dr. Snell behauptet, daß die Summe viel zu hoch gegriffen und zum größten Teil getilgt oder vorelongiert sei. Der Staatsanwalt überreicht einen Stich von Rechnungen, aus denen hervorgeht, daß Dr. Snell in den letzten Jahren doch für persönliche Bedürfnisse an Toiletten große Aufwendungen gemacht hat, entgegen dem dem Justizministerium gegebenen Versprechen, alle unnötigen Ausgaben zu vermeiden und nicht über seine Verhältnisse zu leben. In den Rechnungen figurieren u. a. innerhalb eines Jahres Packstücke im Preise von mindestens 120 Mk., das Paar bis zu 40 Mk., Strümpfe, das Paar zu 40 Mk., Hemden zum Preise bis zu 18 Mk. für das Stück, Söder und Schirme, 140 Mark für Anschaffung einer kleinen Gemäldegalerie. Die Ausgaben für Bilder motiviert Dr. Snell damit, daß er mit den Bildern die Wände seiner Jungfernwohnung schmücken wollte. Er habe mitunter den Besuch von Büuden junger Damen empfangen. Da sich die jungen Damen sehr dafür interessieren, wie es im Hause eines unverheirateten Herrn aussieht, sei die Auskleidung des Zimmers auch eine Vorbedingung zur Errichtung einer ältesten Heirat gewesen. Es kommt noch zur Sprache, daß Dr. Snell einer Hausmannsfrau, die für ihn während Dr. Snell in einem Hause der Liebigstraße wohnte, Verträge gemacht hatte, noch 150 Mark schuldig ist. Dr. Snell erklärt, daß die Frau immer geahnt habe, sie brauche das Geld nicht so dringend. Ferner wird hervorgehoben, daß Dr. Snell mit einer Sängerin korrespondierte, wobei diese unter dem Namen einer Baronin von Berger auftrat. Sie reiste mit einem jungen Manne, der sich selbst Baron v. Berger nannte. Baron v. Berger war niemand anders, als der auch in Dresden aus einem Verkaufsstelle prozeß gegen seine Eltern bekannte 15jährige Realstudent Göring. Auf Vorhalt gibt Dr. Snell zu, daß er in den Jahren 1900/1 mit mehreren Sängerinnen Verhältnisse gehabt habe, die ihm eigentlich an der Eingabe einer reichen Heirat verhindert haben. Mit einer dieser Damen plante Dr. Snell eine Reise nach Petersburg, doch blieb es nur beim Versprechen. In einem Briefe an eine dieser Damen spricht Dr. Snell von seiner "präsumptiven Geschäftlichkeit" und von seinen drei geschäftlichen Erfolgen. Schließlich kommen noch eine Reihe dringender Nachfragen zur Belehrung und die Anwortschriften Dr. Snells, die der Staatsanwalt Dr. Wulff bemerkte, in einer befehlenden, verlegenden Form gehalten sind, wie sie eines Richters nicht würdig sei. — Vor Schlus des Beweisaufnahmen steht der Verteidiger, Justizrat Böhl, den Antrag, den Zeugen und an Gerichtsstelle erschienenen Zeugen Dürting zu vernehmen darüber, daß sie bereit sei, dem Dr. Snell außer den bereits gegebenen 10 000 Mk. noch weitere 10 000 Mark bezulegen. Der Zeuge befandet, daß er im November 1911 gegen eine Entschädigung von 1800 Mk. für Dr. Snell von Frau P. 10 000 Mk. bezahlt habe. Zeuge behauptet, daß Frau P. damals ungefähr 250 000 Mk. geerbt habe; wäre Dr. Snell zum Rechtsanwalt Berthel gegangen, der die 1/2 Millionen verwalte, so würde Dr. Snell 15 000 Mk. erhalten haben. Dagegen wird hervorgehoben, daß Frau P. abgelehnt hat, dem Dr. Snell nach den 10 000 Mk. auch nur noch 400 Mk. zu geben. Der Zeuge will bestimmt wissen, daß Frau P. und deren Mutter einer Heirat mit Dr. Snell durchaus nicht abgeneigt waren. „Heute seien immer die Rechtsanwälte dazwischen gekommen!“ — Um 11 Uhr wird endgültig die Beweisaufnahme geschlossen und es beginnen die

Pläzzer.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Wöller, erachtet um die Feststellung, daß die lange Dauer der Untersuchungszeit nicht allein durch Dr. Snell verursacht worden sei. Über diese Frage entspricht es eine starke Kontraverse zwischen dem Verteidiger und Dr. Wöller. Dr. Snell vertheidigt sich in einer tatsächlichen Bemerkung dagegen, daß er ein Mitglied der Polizei ist und die 40 000 Mk. Schulden leichtsinnig kontrahiert habe; die Frau wäre bei einer Verbreitung durch Veröffentlichung bedroht worden. — Der Staatsanwalt Dr. Wulff ergriff das Wort zur Begründung der Anklage. Er führt aus: Wenn er das Ergebnis der vier tägigen Verhandlung kritisieren wollte, so werde er weniger die einzelnen unter Anklage gestellten Betrugsfälle für sich, sondern in einem Gesamtbereich kritisieren, um darzutun, daß sich Dr. Snell mindestens des Kreditbetraggs schuldig gemacht habe. Der Staatsanwalt werde nicht sprechen über die tatsächliche Schädigung der Gläubiger, die wirklich eingetreten ist, sondern nachweisen, daß der Angeklagte das Vermögen der Gläubiger gefährdet habe. 1. weil er aus eigenen Mitteln seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte; 2. weil er durch ein Verhalten, das mit seiner richterlichen Stellung nicht in Einklang stand, seine Stellung gefährdet und schließlich verlor, und 3. weil er in einzelnen Fällen positive Vorspiegelungen und Verschleierungen gebrauchte. Im Jahre 1908 sei Dr. Snell aus dem Lande der Dollar-Millionäre und Prinzessinnen in das nüchterne Amerika zurückgekehrt. Damals habe er die Stellung eines sächsischen Landrichters nicht so hoch eingeschätzt wie heute und sei daher entschlossen gewesen, andere Bahnen einzuschlagen. Als gut veranlagter Jurist mit sächsischen und preußischen Prüfungsbewilligungen in der Tasche sei Dr. Snell in verhältnismäßig jungen Jahren, mit 30 Jahren bereits, deutscher Bierkonsum in Chicago geworden. Ein gewisser Wagnut und Optimismus möge ihm nicht abgesprochen werden, trotzdem war er schon damals zu der Überzeugung gekommen, mit 2000 Dollars Gehalt im Kolonialdienst zu bleiben. Nach der Rückkehr nach Sachsen sei für Dr. Snell eine Enttäuschung nach der anderen gewesen, trotzdem habe er sich von seinem Optimismus und Amerikanismus nicht trennen lassen. Dieser Amerikanismus habe sich querz gesetzt, als Dr. Snell auf dem Schiff mit der reichen Amerikanerin Adelton anfuhr. Er müsse sich aber sagen, daß er mit eigenen Mitteln die Gesellschaft der Amerikanerin nicht durchhalten konnte. Die Bekanntheit mit dieser Dame sei der erste Schritt zum Vermögensverlust Dr. Snells gewesen. Gewiß möge der Antrag die Bürgschaft für die Amerikanerin gewesen sein, jedoch sei erwiesen, daß Dr. Snell selbst außergewöhnlichen Aufwand getrieben und über seine Verhältnisse gelebt hat. Es sei sicher, daß Dr. Snell außer der Affordumme von rund 40 000 Mk. mindestens noch 20 000 Mk. wahrscheinlich noch weit mehr Schulden gemacht habe, und zwar nach Abschluß des Moratoriums. Schwerwiegender als die neu kontrollierten Schulden sei die beiderlei Tatsache, daß Dr. Snell das dem Justizministerium amtlich gegebene Versprechen, sich aufzuhören einzufordern, nicht gehalten habe. Die letzten drei Betrugsfälle lägen sogar in der Zeit, als schon die neue Schuldenlast auf 20 000 Mk. angewachsen und bereits das Strafverfahren gegen Dr. Snell eingeleitet worden war. Der Staatsanwalt geht hierauf das Ergebnis der umfangreichen, sehr komplizierten Beweisaufnahme durch und hält Dr. Snell des Kreditbetraggs in acht Fällen für schuldig. Im Falle Heitzel hält der Staatsanwalt keinen Antrag; in diesem Falle sei dem Angeklagten Dr. Snell zwar die positive Unwahrheit nachgewiesen, jedoch könne bei den unbekümmerten Aussagen des Zeugen F. der Schuldbeweis nicht für erbracht angesehen werden. In subjektiver Beziehung falle als kompromittierend für Dr. Snell ins Gewicht, daß er sogar von solchen Männer-Dorleben annehmen, über die er als Richter zu Gericht gesessen habe. Unwürdig für den Angeklagten war sein Verhältnis zu der Frau Krebs, die über eine große Summe verfügt und gegen 10 Prozent Provision dem Dr. Snell als Schlepperin diente. Der Angeklagte mußte einsehen, daß er das Amt eines Richters schon lange nicht mehr würdig war. Für Dr. Snell sei es nicht möglich gewesen, in der ausgedehnten Zeit eine reiche Frau zu finden. An und für sich sei es auch keine moralische Errungenschaft und eines Richters unwürdig, seine Schulden von einer reichen Frau bezahlen zu lassen. Es habe sich, und das muß besonders hervorgehoben werden, noch nie ein gerechter deutscher Richter in dieser Art und Weise verlaufen. Der Staatsanwalt beschreibt noch die Heiratsvorbereitung Dr. Snells und bemerkt u. a.: Aus den Projekten, die Dr. Snell als ernsthaft betrachtete, wäre auf keinen Fall etwas geworden. Dr. Snell war in den Familien der Damen überhaupt noch nicht eingeführt, und wenn die Damen so viel bezahlt hätten, nun — dann könnten sie sich auch einen jungen Neutnant nehmen! Nach einem zweistündigen Blaudonner bemerkte Staatsanwalt Dr. Wulff, daß Dr. Snell in den letzten Jahren hochgradig nervös und überarbeitet gewesen sein möge; eine gewisse Traurigkeit aber liege darin, daß die Staatsanwaltschaft gegen einen Mann, der so viel verbraucht, amtlich einschreiten mußte. Dem Angeklagten sei ein gewisses Mitgefühl nicht zu versagen, der jetzt durch richterlichen Ertrag stellungs- und mittellos auf die Stroh geworfen werde. Der Staatsanwalt beantragt Bestrafung und Abberufung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter. Nur mit schwerem Herzen entschließt er sich, den Antrag auf Abberufung der Ehrenrechte zu stellen. Die Anrechnung der Untersuchungszeit ist der Staatsanwalt nicht entgegen. (Fortsetzung folgt.)

gestatteten Gesellschaft erfolgte in Althann, unmittelbar nachdem eine Delegation aus New York das glänzende Gelingen des entscheidenden Experiments verkündete. Vor einigen Monaten wendete sich Graf Szekhenni an den Marineminister der Vereinigten Staaten, Mr. Meyer, um ihn für die Errichtung zu interessieren. Never placierte sofort ein Torpedoboat im Hafen von Newport und stellte das Schiff vollständig zur Disposition des Grafen. Es wurde nun eine provisorische Station einige Meilen vom Schiffe eingerichtet und diese Station und das Schiff mit den submarinen Telegraphenapparaten versehen. Alle Experimente gelangten angeblich glänzend, und die amerikanischen Marineministerien, die Graf Szekhenni bei den absolut ehrlichen Untersuchungen anwesend sein ließ, erklärten, daß die Errichtung des ungarischen Grafen eine neue Epoche bedeute. Es sei zweifellos, daß man sehr bald quer unter dem Ozean nach allen Richtungen werde drahtlose Dienste ausüben können. Unter den Mitgliedern der "Submarine Wireless Company" befinden sich außerdem reiche Amerikaner, wie David C. Wattis, John W. Russell und Eugene Robinson.

Gollen Künstlerinnen heiraten?

Die Leitung des "Das Theater" hat ein Rundschreiben an Bühnenkünstlerinnen erachen lassen, in welchem die Arznei aufgeworfen wird, ob Bühnenkünstlerinnen heiraten sollen. Aus der Runde reizender Antworten nehmen wir folgende heraus:

Sagt die Künstlerin die sittliche und körperliche Kraft, den Anforderungen ihres Berufes gewohnt zu haften und nachzukommen und den umfassenden Pflichten des Hauses und Mutter auszufüllen, so soll sie getrost heiraten. Sie wird in dem Heiligthum der Familie heilige Kraft für ihre Heiligung im Künstlerberufe schöpfen, und dafür tausendfache Auseinandersetzung auf dem Thron zu den Aberglauben zurückdringen. So entsteht eine Wechselwirkung zwischen Beruf und Hauslichkeit, die für alle Beteiligten von großem Segen begleiten soll.

Marie Wittich (Dresdner Oper).

Nicht auf ihr's, daß der Mensch allein sei, Und sicher besser — es sind zwei; — Vorangeteilt — daß sie zur Eh' auch passen — An allen Lebenschlagen nie verloren Den Platz der wahren Kätheleite: Geduldoso, treu in allen Sünden Sie wills ineinander schließen.“ Wenn so geartet zwei sich finden, Dann mögen ruhig sie sich binden. Und, dankt mir, ist Gewalt gegeben Mir ein gedehntes Leben. Der Stand tut's nicht! Der innere Wert des Menschen Söhne einain wohl die Frau entscheiden. Ob Eheleidung er soll meiden.

Annie Krull (Königliche Hoftheater in Mannheim).

Sicherlich eine der interessantesten, aber auch der schwierigsten Fragen, die Sie stellen: „Ob Bühnenkünstlerinnen heiraten?“ Wie soll man da der Individualität eines einzelnen nachkönnen? Im Prinzip sage ich „Nein“. Denn der größte Witzgangkreis der verheirateten Frau, Mutter und Hausfrau zu sein, ist für uns leider sehr schwer zu erfüllen. Eine Künstlerin soll nach meiner Auffassung eine Freiheit der Künste sein, die auch in ihr ausgeht, und durch keine anderen, sehr harten Interessen abgelenkt wird. Heilige zu vereinen, Hausfrau und Mutter und eine große Künstlerin zu sein, ist für meinen Beifall eine Unmöglichkeit. Sicherlich eine harte Konsequenz, aber in den meisten Fällen die richtige.

Paula Doenges (Frankfurter Oper). Von ihren Gastspielen in der Dresdner Oper, aus hier bekannt.) Heiraten sollte man, damit man sich auch nicht mit dem Beifall des Mannes austauschen. Alle Konsequenzen aber, die dieser Schrift dann eintritt, soll man tragen, da ich glaube, daß mit alter Voricht oder Umgehung dieser oder jener Berufsgattung keine Garantie für das Glück einer Ehe gewonnen werden kann. Ich halte Künstlerinnen ebenso beschäftigt, aut, vorläufig, treue Ehefrauen und Mütter zu werden, wie irgend andere weibliche Wesen, nur müssen die Voraussetzungen dafür in den Regeln liegen und diese bindet sich nicht an den Beruf, wie denn auch der betreffende Mann eben das Weib in seiner Frau lieben soll, nicht den Bildner oder Glanz, den ihr Beruf um sie breite. Das Glück

der Ehe hängt wie in allen Gesellschaftsklassen an den Persönlichkeiten, nicht am Beruf.

Franziska Ellmenreich (Königliche Hoftheater in Dresden).

Ich habe glückliche Ehen zwischen Künstlern, die beide aktiv waren, getroffen und unglaubliche Ehen bei Privatpersonen. Die Liebe zwischen Mann und Weib, die später in innige Freundschaft ausdient, ist und bleibt eben doch die Idealität. Als Söderström kommt in einer Künstlerscere wohl nur Moralität in Frage, die aber kann Liebe auch übertragen; daß die Künstlerin außerdem noch häuslichen Sinn, um dem Mann die Häuslichkeit angenehm zu machen, so ist zehn agens eins zu weiten, daß die Ehe eine glückliche wird, und ich sage mit voller Überzeugung: Kinder, beider Söhne!

Anna Schramm (Mitglied des Berl. Königl. Schauspielhauses), gestierte wiederholt am Dresdner Reichsschauspiel.

Auf Ihre Anfrage antworte ich kurz: „Die gefährlichste Klippe im Leben des Künstlers ist die Heirat; denn die Kunst ist im Wege steht; — zu einer Künstlerheirat gehört auf beiden Seiten, beim Manne und der Frau, viel Liebe, viel Verstand, unendlich Geduld und — Geld.“ Kleinstliche Sorgen sind der Tod künstlerischen Schaffens.“

Erene Triest (die interessante Berliner Künstlerin, die hier mit dem Ensemble des Dessauer Theaters wiederholt durch ihre Kunst entfießt).

Meine Antwort lautet, daß Künstlerinnen, solange sie der Kunst ernst dienen wollen, nie heiraten sollen. Man kann nicht verlangen, eine Frau soll Hausfrau, Gel